

Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen

Quelle | Staatssekretariat für Wirtschaft | Stand 22.03.2020

Nachfolgend möchten wir einfachkeithalber, auf die wichtigsten, die wir finden, dass sie unsere Kunden von Bedeutung sind, eingehen:

- Liquiditätshilfen für Unternehmen
- Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit
- Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbständige
- Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Angestellte
- Bürgschaften für KMU

(wird nicht speziell eingegangen)

- Tourismus und Regionalpolitik
- Kultur
- Sport
- Massnahmen im Bereich des Arbeitsgesetzes

Liquiditätshilfen für Unternehmen

Soforthilfe mittels vom Bund verbürgten COVID Überbrückungskredit

Wer?	Betroffene Firmen
Wieviel?	Bis zu 10% des Umsatzes
Maximum?	20 Mio. (500'000.- sofort ausbezahlt/ darüber weitere Prüfung seitens Bank)
Wo?	Kredite werden via Hausbank schnell und unkompliziert geprüft und ausbezahlt
Zins?	Noch unklar, zu erwarten ist ein symbolisch tiefen Zinssatz
Ab wann?	Voraussichtlich ab nächsten Donnerstag 26.03.2020

Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen (AHV/IV/EO/ALV)

Wer?	Betroffene Firmen
Wie?	Kontaktaufnahme Sozialversicherung
Wie lange?	Voraussichtlich bis Ende COVID
Zusatz	sind die Löhne wesentlich gesunken, kann man die Akontobeiträge reduzieren
Wo?	Zuständig ist die AHV-Ausgleichskasse

Liquiditätspuffer im Steuerbereich (Direkte Bundessteuern, MWST, Zoll, etc.)

die Zahlungsfristen zu erstrecken, ohne Verzugszins zahlen zu müssen

Wer?	Betroffene Firmen
Periode?	21.03. bis 31.12.2020 0 % Verzugszinsen
Zusatz?	Der Bund zahlt ihren Lieferanten die Rechnungen jeweils sobald wie möglich

Ausweitung & Vereinfachung Kurzarbeit

Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigungen ermöglicht, vorübergehende Beschäftigungseinbrüche auszugleichen und die Arbeitsplätze zu erhalten. Ansprüche auf Kurzarbeitsentschädigung werden ausgeweitet und die Beantragung vereinfacht:

→ Neue Bezugsberechtigte Personen für Kurzarbeit

- Angestellte in **befristeten Arbeitsverhältnissen** oder temporär
- **Lehrlinge**
- **Arbeitgeberähnliche Angestellte**
(Gesellschafter einer GmbH mit Lohn, Ehegatten von Inhabern)
Pauschal CHF 3'320.- als Kurzarbeitsentschädigung

→ Wartefrist für Kurzarbeit wird aufgehoben

→ Arbeitnehmer müssen nicht mehr zuerst ihre Überstunden abbauen, bevor sie von Kurzarbeitsentschädigungen profitieren können.

Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbständige

Selbständig Erwerbende, die wegen behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden.

Wer? betroffene Selbständige, die diesen Ausfall nicht speziell versichert haben

Fälle? - bei Schulschliessung
- bei ärztlich verordneter Quarantäne
- Schliessung eines selbständig geführten öffentlich zugänglichen Betriebes

Wie? Entschädigt wird über die Erwerbsersatzordnung als Taggeldzahlung

Wieviel? 80% des Einkommens (höchstens CHF 196.-/Tag)

Anzahl? Selbständige in Quarantäne oder Betreuungsaufgaben 10, resp. 30 Taggelder

Wo? Zuständig ist die AHV-Ausgleichskasse

Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Angestellte

Wer? - Eltern, die ihre Erwerbsarbeit aufgrund **Schulschliessungen** unterbrechen müssen
- Erwerbsunterbruch aufgrund von einer durch einen Arzt verordneten Quarantäne

Wie? Entschädigt wird über die Erwerbsersatzordnung als Taggeldzahlung

Wieviel? 80% des Einkommens (höchstens CHF 196.-/Tag)

Anzahl? 10 Taggelder

Wo? Zuständig ist die AHV-Ausgleichskasse

Bürgschaften für KMU

Wer? KMU mit finanziellen Engpässen stehen ab sofort bis zu 580 Millionen Franken an verbürgten Bankkrediten zur Verfügung